

Beiblatt Nassauer Anzeiger

Druck u. Verlag Heinrich Müller, Nassau.

Nassau 6. Mai 1916.

Schriftleitung: Heinr. Müller, Nassau.

Auszug aus der deutschen Antwort auf die amerikanische Note.

WTB Berlin, 5. Mai. (Amtlich). Nachstehende Note ist in Beantwortung der amerikanischen Note vom 20. vorigen Monats über die Führung des deutschen U-Bootkrieges dem Botschafter der Vereinigten Staaten gestern abend übergeben worden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat in den Fall der „Suffex“ eine Reihe von Behauptungen geknüpft, die in dem Maße gipfeln, wie dieser Fall nur ein Beispiel für die vorwählte Methode unterschiedsloser Zerstörung von Schiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung durch die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote sei. Die Deutsche Regierung weist diese Behauptung mit Entschiedenheit zurück. Auf eine ins Einzelne gehende Zurückweisung glaubt sie indessen im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit verzichten zu sollen, zumal da die amerikanische Regierung es unterlassen hat, ihre Behauptung durch konkrete Angaben zu begründen. Die Deutsche Regierung begnügt sich mit der Feststellung, daß sie, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die Interessen der Neutralen, in dem Gebrauch der Unterseebootwaffe sich weitestgehende Beschränkungen auferlegt hat, obwohl diese Beschränkungen notwendigerweise auch den Feinden Deutschlands zugute kommen — eine Rücksicht, der die Neutralen bei England und seinen Verbündeten nicht begegnet sind.

In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte angewiesen, den Unterseebootkrieg nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen der Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelskrieges gegen im englischen Kriegsgebiet betroffenen feindlichen Frachtschiffe, derentwegen der Regierung der Vereinigten Staaten niemals, auch nicht durch die Erklärung vom 8. Februar d. J., eine Zusicherung gegeben worden ist. Einem Verstoß gegen diese Beschränkungen durch die deutschen Unterseeboote, kann die deutsche Regierung niemanden gestatten. Irrtümer, wie sie tatsächlich vorgekommen sind, lassen sich bei dieser Art der Kriegsführung ganz vermeiden und sind in dem Seekrieg gegen einen Feind, der sich aller erlaubten und unerlaubten List bedient, erklärlich. Aber auch abgesehen von dem Seekrieg birgt der Seekrieg genau wie der Landkrieg für neutrale Personen und Güter in den Bereich der Kämpfe gelangen, unabweisliche Gefahren in sich. Selbst in Fällen, in denen die Kampfhandlung sich lediglich in den Formen des Kreuzerrieges abspielt, sind wiederholt neutrale Personen und Güter zu Schaden gekommen. Auf die Minen, die zahlreiche Schiffe zum Opfer geworden sind, hat die Deutsche Regierung wiederholt aufmerksam gemacht.

Die Deutsche Regierung hat der Regierung der Vereinigten Staaten mehrfach Vorschläge gemacht, die bestimmt waren, die unvermeidlichen Gefahren des Seekrieges für amerikanische Reisende und Güter auf ein Mindestmaß zu beschränken. Leider hat die Regierung der Vereinigten Staaten nicht geglaubt, auf diese Vorschläge eingehen zu sollen; andernfalls wären dazu beigetragen haben, einen großen Teil der Unfälle zu verhindern, von denen in den amerikanischen Staatsangehörigen worden sind. Die Deutsche Regierung hat auch heute noch an ihrem Angebot festgehalten, über solcher Entwicklung will die Deutsche Regierung so weit es an ihr liegt vorbeugen. — so lange der Krieg dauert — die Beherrschung der Kriegsführung auf die kämpfenden

den Streitkräfte zu ermöglichen, ein Ziel, das die Freiheit der Meere einschließt und in dem sich die Deutsche Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten auch heute noch einig glaubt.

Von diesem Gedanken geleitet, teilt die Deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, daß Weisung an die deutschen Seestreitkräfte ergangen ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebietes Kauffahrtschiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten.

Entsprechend den wiederholt von ihr abgegebenen Erklärungen kann die deutsche Regierung auf den Gebrauch der Unterseebootwaffe auch im Handelskrieg

nicht verzichten.

Denn gegenüber dem Appell der Regierung der Vereinigten Staaten an die geheiligten Grundsätze der Menschlichkeit und des Völkerrechts muß die Deutsche Regierung erneut und mit allem Nachdruck feststellen, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung gewesen ist, die diesen furchtbaren Krieg unter Mißachtung aller zwischen den Völkern vereinbarten Rechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt hat. In der bittersten Notwehr gegen die rechtswidrige Kriegsführung Englands, im Kampf um das Dasein des deutschen Volkes hat die deutsche Kriegsführung zu dem harten, aber wirksamen Mittel des Unterseebootkrieges greifen müssen. Bei dieser Sachlage kann die Deutsche Regierung nur erneut ihr Bedauern darüber ausdrücken,

daß die humanitären Gefühle der amerikanischen Regierung, die sich mit so großer Wärme den bedauernden Opfern des Unterseebootkrieges zuwenden, sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die vielen Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der erklärten Absicht der englischen Regierung in den Hunger getrieben werden und durch ihre Hungerqualen die siegreichen Armeen der Zentralmächte zu schimpflicher Kapitulation zwingen sollen.

Die Deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk hat für dieses ungleiche Empfinden um so weniger Verständnis, als sie sich zu wiederholten Malen ausdrücklich bereit erklärt hat, sich mit der Anwendung der Unterseebootwaffe streng an die für den Krieg anerkannten völkerrechtlichen Normen zu halten, falls England sich dazu bereit findet, diese Normen gleichfalls seiner Kriegsführung zu Grunde zu legen. Die verschiedenen Versuche der Regierung der Vereinigten Staaten, die Großbritannien Regierung hierzu zu bestimmen, sind an der strikten Ablehnung der britischen Regierung gescheitert. England hat auch weiterhin Völkerrechtsbruch auf Völkerrechtsbruch gehäuft und in der Vergewaltigung der Neutralen jede Grenze überschritten.

Das deutsche Volk weiß, daß es in der Hand der Vereinigten Staaten liegt, den Krieg im Sinne der Menschlichkeit und des Völkerrechts auf die Streitkräfte der kämpfenden Staaten zu beschränken. Die amerikanische Regierung wäre dieses Erfolges sicher gewesen, wenn sie sich entschlossen hätte, ihre unbestreitbaren Rechte auf die Freiheit der Meere England gegenüber nachdrücklich geltend zu machen. So aber steht das deutsche Volk unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Deutschland in dessen Existenzkampf die Beschränkung im Gebrauch einer wirksamen Waffe verlangt, und daß sie die Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen zu Deutschland von der Erfüllung dieser Forderung abhängig macht, während sie

sich gegenüber den völkerrechtswidrigen Methoden seiner Feinde mit Protesten begnügt.

Auch ist dem deutschen Volke bekannt, in wie weitem Umfang unsere Feinde aus den Vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln aller Art versehen werden.

Wenn die Deutsche Regierung sich trotzdem zu einem äußersten Zugeständnis entschließt, so ist für sie entscheidend einmal die mehr als hundertjährige Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern, sodann aber der Gedanke an das schwere Verhängnis, mit dem eine Ausdehnung und Verlängerung dieses grausamen und blutigen Krieges die gesamte zivilisierte Menschheit bedroht.

Das Bewußtsein der Stärke hat es der deutschen Regierung erlaubt, zweimal im Laufe der letzten Monate ihre Bereitschaft zu einem Deutschlands Lebensinteressen sichernden Frieden offen und vor aller Welt zu bekunden. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß es nicht an ihr liegt, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibt. Mit um so stärkerer Berechtigung darf die Deutsche Regierung aussprechen, daß es vor der Menschheit und der Geschichte nicht zu verantworten wäre, nach 21monatiger Kriegsdauer die über den Unterseebootkrieg entstandene Streitfrage eine den Frieden zwischen dem deutschen und amerikanischen Volke ernstlich bedrohende Wendung nehmen zu lassen.

In dem Daseinskampf, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen nicht zugemutet werden, sich Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauch einer wirksamen Waffe Beschränkungen aufzuerlegen, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben zur Anwendung zu bringen. Ein solches Verlangen würde mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar sein. Die Deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Vereinigten Staaten eine solche Zumutung fern liegt; dies entnimmt sie aus den wiederholten Erklärungen der Amerikanischen Regierung,

daß sie allen Kriegsführenden gegenüber die verletzte Freiheit der Meere wiederherzustellen entschlossen sei.

Die Deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neue Weisung an die Seestreitkräfte auch in den Augen der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 23. Juli 1915 angebotenen Zusammenarbeit zu der noch während des Krieges zu bewerkstellenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem Wege räumt, und sie zweifelt nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr bei der Großbritannien Regierung die alsbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Noten der Amerikanischen Regierung an die Britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt sind.

— — — Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen kriegsführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die Deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entscheidung vorbehalten muß.

Der Unterzeichnete bezieht auch diesen Anlaß um dem Herrn Botschafter die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

gez. von Jagow.

Seiner Excellenz

dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika.

Herrn James W. Gerard.